

BEKANNTMACHUNG

1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 7 „gleisanschlussfähiges Gewerbegebiet Fischbachstraße und südliche Industrieentlastungsstraße“ ;

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung vom 23. September 2021 den Entwurf der 1. Teiländerung des Bebauungsplans einstimmig gebilligt.

Der Entwurf der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 7 „gleisanschlussfähiges Gewerbegebiet Fischbachstraße und südliche Industrieentlastungsstraße“ und die Begründung liegen im Stadtbauamt Röthenbach a.d.Pegnitz, Fischbachstraße 2, Zi. 1 **vom 7. Oktober bis einschließlich 8. November 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr, Montag von 14 – 17 Uhr, Donnerstag von 14 – 18 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der og. Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

An umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung
- 3 Berichte über die speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen in den einzelnen Änderungsbereichen
- Schallschutzgutachten

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz veröffentlicht unter

<https://www.roethenbach.de/bauleitplanverfahren.htm>

Hinweis zum Datenschutz:

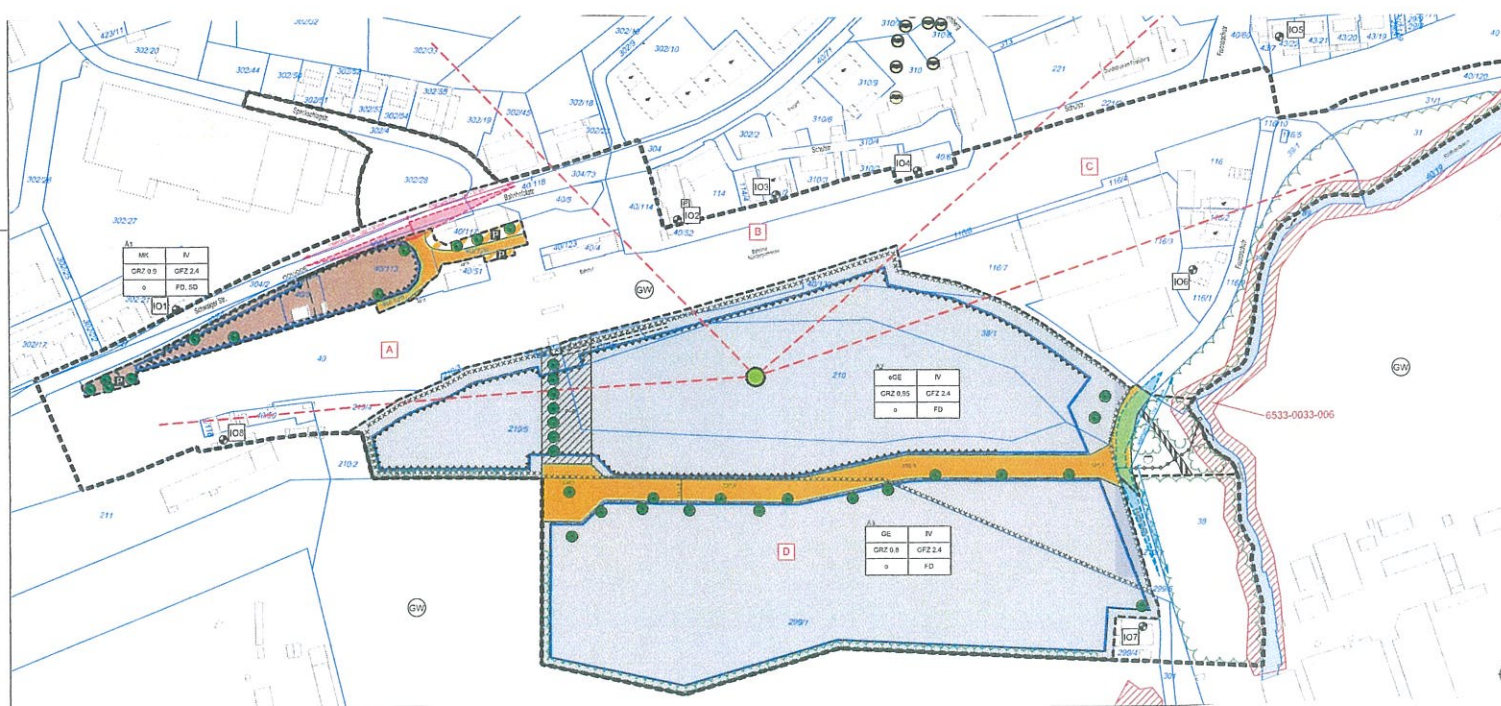
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Röthenbach a.d.Pegnitz, 28. September 2021

STADT RÖTHENBACH A.D.PEGNITZ


Hacker
Erster Bürgermeister

Planblatt unmaßstäblich zur Übersicht



Ausgehängt am: 29. SEP. 2021
Abgenommen am: _____,

bestätigt: _____
bestätigt: _____